

Referendumsabstimmung vom 13. Dezember 2020

Zukunftsraum Aarau; Teilnahme an der Fusionsvorbereitung mit Ausarbeitung des Fusionsvertrags

Warum eine Urnenabstimmung?

Die Bürgerinnen und Bürger stimmten an der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 dem gemeinderätlichen Antrag, sich weiterhin am Projekt "Zukunftsraum Aarau" zu beteiligen, mit 180 Stimmen gegen 92 Stimmen zu. Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss sammelte eine Gruppe Unterschriften. Das Referendum ist zustande gekommen. Alle Stimmberechtigten haben nun Gelegenheit, an der Urne abzustimmen.

Gemeinderätliche Botschaft

(Basis: Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. September 2020)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2018 beauftragte den Gemeinderat, sich auf der Basis des Leitbildes an der Fusionsanalyse des Projekts "Zukunftsraum Aarau" zu beteiligen. Die Ergebnisse dieser Fusionsanalyse liegen nach rund eineinhalbjähriger Arbeit nun in Form einer Broschüre vor. Die Broschüre wurde Ende März 2020 an alle Haushaltungen verteilt.

Zwischen Sommer 2018 und Ende 2019 untersuchten die Zukunftsraum-Gemeinden gemeinsam und auf der Basis des Leitbilds verschiedene Themen vertieft. Die Ausarbeitung der Ergebnisse fand in einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation statt.

Die verschiedenen Themen wurden in acht Fachgruppen bearbeitet. Bei einzelnen Themen wurden externe Experten, wie das Zentrum für Demokratie, einbezogen, oder Workshops mit Mitarbeitenden durchgeführt. Die Projektsteuerung hat die Zwischenergebnisse jeweils in einer ersten Lesung zuhanden der Gemeinderäte, des Stadtrates, der Resonanzgruppe und der Feedbackgruppe verabschiedet. In einer zweiten Lesung in der Projektsteuerung wurden die Rückmeldungen beraten und die definitiven Zwischenergebnisse verabschiedet. Bei spezifischen Themen wie dem Schulwesen und den Ortsbürgergemeinden wurden die Schulpflegen und die Kommissionen der Ortsbürgergemeinden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Projektleitung hat die Fachgruppen in der Erarbeitung der Ergebnisse unterstützt, die Koordination wahrgenommen und die Entscheidungsfindung in der Projektsteuerung begleitet.

Ergebnisse der Fusionsanalyse

In der Fusionsanalyse wurden zu jedem Leitgedanken drei bis vier Themen vertieft ausgearbeitet. Diese Analysen liegen in einer Kurzform und in umfassenderen Berichten vor. Zudem wurde das Verhältnis zwischen Zusammenschluss und verstärkter Zusammenarbeit aufgrund der Analyseergebnisse diskutiert und gewürdigt. Ebenso wurde das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

- 1) Beschlussfassung über den Fusionsvertrag,
- 2) anschliessende Umsetzungsphase, die bei Zustimmung zwischen 2021 und 2025 der Vorbereitung der neuen Stadt dient.

In den folgenden Ziffern werden die wichtigsten Ergebnisse dargelegt.

Name und Wappen

Die Namen Oberentfelden, Asp, Densbüren, Suhr und Unterentfelden als Ortschaftsnamen und die Strassenamen bleiben bestehen. Aarau wird als Name der Hauptstadt festgelegt. Als Wappen wird jenes von Aarau übernommen.

Vereinsleben und Feierlichkeiten

Das Vereinsleben und die Feierlichkeiten sind nur geringfügig vom Zusammenschluss betroffen. Das Dorf- und Jugendfest "Äntefesch" wird wie die anderen Jugendfeste in den entsprechenden Stadtteilen organisiert. Die Organisation der verschiedenen Feierlichkeiten wird im Rahmen der Umsetzungsphase definiert. Die Förderung der Vereine wird für den Start unverändert beibehalten und anschliessend von den Kommissionen vereinheitlicht.

Organisation Ortsbürgergemeinde

Die Behörden der Ortsbürgergemeinden sind durch die kantonale Gesetzgebung geregelt. Die vorgeschlagene Organisation der zusammengeschlossenen Ortsbürgergemeinde ist weitgehend deckungsgleich mit der heutigen Organisation der Ortsbürgergemeinde Aarau. Anders als bei der Anzahl Einwohner, bringen die Ortsbürger Aarau die grosse Mehrheit in die neue Ortsbürgergemeinde ein. Ortsbürger, die aktuell in einer anderen Gemeinde im Zukunftsraum wohnen, würden bei einem Zusammenschluss ohne Wohnortswechsel wieder ihre Rechte ausüben können.

Einwohnerrat mit Wahlkreisen

Es ist die Einführung von vier Wahlkreisen für die Wahl der 50 Einwohnerräte vorgesehen. Oberentfelden und Unterentfelden würden einen Wahlkreis mit 14 Sitzen bilden.

Stadtrat mit Departementsmodell

Die vorgeschlagene Organisation des Stadtrates mit neu fünf Mitgliedern als Vorstehende eines Departements ermöglicht die Professionalisierung der Exekutive. Die Umsetzung ist dank den höheren Pensen der Stadtratsmitglieder umfassender und kann ohne finanziellen Mehraufwand realisiert werden. Vielmehr ermöglicht die Neuorganisation der Exekutiven dank Synergien Einsparungen im Umfang von rund 0.5 Mio. Franken.

Stadtteilkommissionen

Die Einführung von Stadtteilkommissionen ermöglicht die Stärkung der Stadtteile als Bestandteil der neuen Stadt. Diese fördern die Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie die Eigeninitiativen. Die Quartier- und Stadtteilvereine werden dadurch nicht konkurrenziert.

Verwaltungsorganisation

Dezentrale Verwaltungszentren in eigenen Liegenschaften ermöglichen das räumliche Bündeln von gleichen Funktionen. Kundenshalter in den Gemeindehäusern Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie im Rathaus Aarau bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, wie bisher vor Ort einfache Dienstleistungen zu beziehen. Der Zusammenschluss ermöglicht zudem, die Zusammenarbeit in der Region zu vereinfachen.

Schulorganisation

Während der Schulbetrieb in den einzelnen dezentralen Schulstandorten praktisch nicht vom Zusammenschluss betroffen ist, ändert sich die Organisation der Behörden und der Querschnittsaufgaben durch den Zusammenschluss und die angestrebte Abschaffung der Schulpflege. Die Integration der Schule in die Stadtverwaltung ermöglicht, die Führungsstrukturen zu optimieren und die Position der Schule zu stärken. Die Erfahrungen bei der Entwicklung der Kreisschule Aarau-Buchs liefern dabei wertvolle Grundlagen für die Organisation einer grossen Schulorganisation.

Personelles

Die punktuell angepassten aktuellen Personalerlasse der Stadt Aarau (Reglement und Verordnung) sind als Personalerlasse der neuen Hauptstadt und die Pensionskasse der Stadt Aarau als Vorsorgeeinrichtung vorgesehen. Der Entscheid bezüglich Vorsorgeeinrichtung wird während der Umsetzung validiert. Im Rahmen der Umsetzungsphase werden alle Mitarbeitenden überführt. Ab 1. Januar 2026 gilt eine Besitzstandsgarantie von drei Jahren auf dem Lohn und dem Pensum.

Finanzielles

Der Steuerfuss der Stadt Aarau (97 %) ist als Startsteuerfuss möglich und plausibel. Es besteht zudem wiederkehrend ein zusätzlicher Spielraum von rund zwei Millionen Franken. Dieser ergibt sich aus der Differenz der erwarteten Steuerausfälle von rund sechs Millionen Franken zu den erwarteten Einsparungen von mindestens acht Millionen Franken. Die Berechnungen basieren auf dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2019 bis 2023 und wurden durch einen externen Fachexperten plausibilisiert.

Die Projektsteuerung hat zudem die Ergebnisse zu den finanziellen Auswirkungen aufgrund der Rechnungen 2019 und der Finanzpläne 2020 bis 2024 sowie der möglichen Auswirkungen der ausserordentlichen Corona-Lage überprüft. Der Abschluss 2019 fällt positiver aus als budgetiert. Der erwartete Fusionsgewinn von zirka 2 Millionen Franken bestätigt sich. Von den finanziellen Auswirkungen der ausserordentlichen Corona-Lage sind alle Gemeinden betroffen. Somit ändert sich die Grundaussage der Analyse nicht.

Standortattraktivität

Als elftgrösste Stadt der Schweiz kann die neue Kantonshauptstadt von einer höheren Sichtbarkeit und einem grösseren Verhandlungsgewicht profitieren und sich so stärker im Standortwettbewerb positionieren. Das Fördern der urbanen Qualitäten schafft für die Bevölkerung und die Wirtschaft einen Mehrwert.

Räumliche Entwicklung

Das grösser gefasste Stadtgebiet ermöglicht, auf eine grössere Anzahl von relevanten Entwicklungen Einfluss zu nehmen und diese gezielt zu steuern. Zentrumslasten werden gemeinsam getragen.

Schlüsselprojekte

Als Ausdruck des gewonnenen Gestaltungsspielraums werden während der Umsetzungsphase drei Schlüsselprojekte angegangen: 1) Gemeinsame Einführung der Stadtteilkommissionen zum Einbezug der Bevölkerung in der Entwicklung der neuen Stadt, 2) Ausbau der elektronischen Dienstleistungen, 3) gemeinsame Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung.

Zusammenschluss vs. Zusammenarbeit

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Region und der Zusammenschluss sind zwei sich ergänzende Stossrichtungen und stehen nicht im Widerspruch zueinander. Die Zusammenarbeit alleine ist jedoch nicht ausreichend, um die Stadt und die Region nachhaltig zu stärken.

Die Stärke der Zusammenarbeit liegt in der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und in der Professionalisierung von einzelnen Funktionen. Sie ermöglicht zudem, den Aufwand teilweise zu reduzieren. Hingegen schränkt die Zusammenarbeit den Entscheidungsspielraum von Stadt- und Einwohnerrat ein und somit die demokratische Legitimation der Entscheidungen. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit im Planungsverband aarau regio zeigen, dass eine gemeinsame regionale Entwicklung sich am kleinsten gemeinsamen Nenner orientiert. Das aktive Angehen der anstehenden Herausforderungen ist vor allem bei unterschiedlichen Interessen der beteiligten Gemeinden sehr schwierig.

Dennoch ist die Zusammenarbeit im aktuellen und im zukünftigen Kontext ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Angebote und der Finanzierbarkeit. Dienstleistungsverträge ermöglichen, die Zusammenarbeit sicherzustellen, ohne den Entscheidungsspielraum der Leitgemeinde wesentlich einzuschränken.

Weiteres Vorgehen

Bis zum möglichen Inkrafttreten des Zusammenschlusses am 1. Januar 2026 lassen sich zwei Projektphasen identifizieren:

- 1) die Fusionsvorbereitung, als die letzte Teilphase der aktuellen Projektphase, und
- 2) die Umsetzungsphase.

Fusionsvorbereitung und Entscheidungsfindung

Die Fusionsvorbereitung beginnt nach der Beschlussfassung zur vorliegenden Fusionsanalyse und schliesst mit den Urnenabstimmungen zum Fusionsvertrag, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021, ab.

Die Fusionsanalyse soll den fünf Legislativen spätestens im Herbst 2020 zur Verabschiedung unterbreitet werden. Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Bei Zustimmung und ohne Referendumsabstimmung wird der Fusionsvertrag ausgearbeitet und erneut den Gemeindeversammlungen und dem Einwohnerrat vorgelegt.

Mit den Ergebnissen aus der Fusionsanalyse konnte auch die Ausarbeitung des Fusionsvertrags anders vorgesehen werden als ursprünglich angenommen. Die Fusionsanalyse hat gezeigt, dass die Umsetzung der Fusion in den meisten Fällen unabhängig von der Zusammensetzung der Gemeinden erfolgen kann, die sich am Zusammenschluss mit Aarau beteiligen. Die Unterschiede zwischen den zu Beginn festgelegten Fusionsperimetern sind geringer als im Vorfeld angenommen. Zudem hat sich die kantonale Praxis bei der Ausgestaltung der Fusionsverträge im Verlauf der aktuellen Projektphase verändert. Im Fusionsprojekt Rheinthal+, an dem sich ursprünglich elf Gemeinden beteiligten, mussten erstmalig nicht mehr alle Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen.

Eine separate Abstimmung in den einzelnen Perimetern ist nicht mehr notwendig. Alle Gemeinden können gleichzeitig über den Fusionsvertrag abstimmen. Der Zusammenschluss findet zwischen den zustimmenden Gemeinden statt und kommt zustand, sofern ihm die Stadt Aarau und mindestens eine Gemeinde zustimmen. Ebenso müssen sich einzelne Gemeinden (z. B. Oberentfelden und Unterentfelden) nicht mehr gegenseitig bedingen. Gegenseitige Bedingungen sind somit nicht mehr zwingend nötig, aber möglich. Der zu Beginn des Projekts festgelegte Perimeter "Aarau-Oberentfelden-Unterentfelden" hat für den Gemeinderat Oberentfelden keine Relevanz mehr. So wird auch eine Fusion befürwortet, wenn Unterentfelden aus dem Projekt aussteigt.

Ausblick: Umsetzungsphase

Die Umsetzungsphase beginnt nach den Urnenabstimmungen zum Fusionsvertrag und endet mit dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses am 1. Januar 2026. Die Dauer der Umsetzungsphase berücksichtigt einerseits die Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben und andererseits die Dauer der Legislatur. Das Inkrafttreten des Zusammenschlusses während einer Legislatur hätte eine zusätzliche ausserordentliche Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats zur Folge. Die für die Umsetzung und für die ersten Jahre der neuen Hauptstadt wichtige Kontinuität wäre dadurch nicht gegeben.

Während der Umsetzungsphase wird zwischen dem laufenden Betrieb und der Umsetzung des Zusammenschlusses unterschieden. Der laufende Betrieb wird über die jeweiligen Verwaltungsorganisationen der Gemeinden sichergestellt. Auf politischer Ebene sind der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung weiterhin dafür zuständig.

Die Umsetzung des Zusammenschlusses erfolgt hingegen, wie in der jetzigen Projektphase, über eine gemeinsame Projektorganisation. Diese wird von einer paritätisch zusammengesetzten Projektsteuerung geführt. Sie umfasst in der Regel die Gemeindepräsidien und die Verwaltungsleitungen der beteiligten Gemeinden. Dank der Konsultation der Exekutiven werden die Entscheidungen der Projektsteuerung breiter abgestützt.

Die Umsetzung umfasst die organisatorische und räumliche Zusammenführung der Gemeindeverwaltungen zur neuen Verwaltungsorganisation. Weiter gehören dazu die Vereinheitlichung und Entwicklung verschiedener Reglemente inklusive der neuen Gemeindeordnung, die vertragliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und die Vereinheitlichung der Arbeitsinstrumente, insbesondere im Bereich ICT. Hinzu kommen unter anderem die Vorbereitung der Stadtteilkommissionen sowie die Entwicklung des neuen Erscheinungsbilds.

Während der Umsetzungsphase finden zudem mindestens zwei Abstimmungen im zukünftigen Gemeindegebiet statt. In einer ersten Abstimmung wird voraussichtlich 2023 über die neue Gemeindeordnung und weitere vereinheitlichte Reglemente entschieden. In einer zweiten Abstimmung wird 2025 über das erste Budget abgestimmt. Im gleichen Jahr finden die ersten Wahlen der städtischen Behörden (Einwohnerrat, Stadtrat usw.) statt. Vernehmlassungen bei Parteien, der Bevölkerung und weiteren Interessierten, das Einsetzen einer Resonanzgruppe und das Einbeziehen der kommunalen Behörden und Kommissionen stützen die Entscheidungen demokratisch breit ab.

Die Einzelheiten der Umsetzungsphase werden, wie die Eckwerte der zusammengeschlossenen Stadt, im Fusionsvertrag formuliert. Ebenfalls im Fusionsvertrag wird die Finanzierung der Umsetzung festgehalten. Bei einem Zusammenschluss zwischen allen fünf Gemeinden wird mit einem Umsetzungsaufwand von rund 9.1 Millionen Franken gerechnet. Dem stehen Kantonsbeiträge von rund 14.0 Millionen Franken gegenüber. Der Umsetzungsaufwand umfasst den internen Personalaufwand und die Honorare für die Projektarbeit, die Harmonisierung der ICT-Arbeitsplätze, die technische Erschliessung der Verwaltungsstandorte, die Umzugskosten und der einmalige Aufwand für die Überführung der Pensionskassen.

Projektkosten

Für das Projekt wurde ein Gesamtaufwand von 1.13 Millionen Franken geschätzt. Der Bruttoanteil der Gemeinde Oberentfelden beträgt dabei 177'000 Franken. Davon übernimmt der Kanton 25'000 Franken.

Für die Fusionsanalyse wurde mit einem Aufwand von rund 670'000 Franken gerechnet, davon gehen 101'000 Franken, abzüglich Kantonsbeitrag von 25'000 Franken, zulasten der Gemeinde Oberentfelden. Bis Ende Juni 2020 wurden für die Fusionsanalyse 448'000 Franken beansprucht. Der Kreditanteil für die Fusionsanalyse wird somit nicht ausgeschöpft.

Für die Fusionsvorbereitung sind insgesamt 130'000 Franken vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Oberentfelden beträgt 17'000 Franken.

Wesentliche Änderungen seit der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020

- Die Gemeinde Suhr ist mit Entscheid an der Urne am 27. September 2020 definitiv aus dem Projekt ausgestiegen.
- Die Gemeinde Unterentfelden beteiligt sich mit Entscheid an der Urne am 18. Oktober 2020 definitiv an der Fusionsvorbereitung.
- Der Wahlkreis Ost und die Stadtteile von Suhr entfallen. Sofern sich Oberentfelden (Wahlkreis West zusammen mit Unterentfelden) weiter am Projekt beteiligt, werden drei ständige Wahlkreise eingeführt.
- Die Projektsteuerung unterstützt den Antrag des Einwohnerrats Aarau zur Erhöhung der Sitzzahl des neuen Einwohnerrats auf 60. Die Wahl des Einwohnerrates fände so in drei Wahlkreisen mit je 19 bis 22 Sitzen statt.
- Aarau und Densbüren entscheiden im Frühjahr 2021 über die Beteiligung an der Fusionsvorbereitung. Eine Abstimmung über die Fusionsverträge an den Gemeindeversammlungen und im Einwohnerrat im Frühjahr 2021 ist nicht mehr realistisch, sondern im Herbst 2021 vorgesehen.

Haltung des Referendumskomitees:

Überparteiliches Komitee sagt "NEIN" zum Zukunftsraum Aarau

Die Gemeinde Oberentfelden ist seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, seit mehr als 200 Jahren, eine eigenständige Gemeinde im Kanton Aargau.

- Die Gemeinde mit ca. 8'500 Einwohnern bietet alles, was moderne Bürger*Innen heute benötigen: Eine vorbildliche Infrastruktur, eine gut funktionierende schlanke Verwaltung und kurze Dienstwege für Jung und Alt. Man kennt sich!
Wollen wir das aufgeben? **NEIN**
- Bei unserer direkten Demokratie mit Gemeindeversammlungen haben alle Stimmbürger*Innen die Möglichkeit sich einzubringen.
Wollen wir das aufgeben? **NEIN**
- Gross Aarau bringt ein demokratisches Defizit. Das für ein Referendum notwendige Quorum von 10 % der Stimmberechtigten wird fast unerreichbar. Die neu geplanten Stadtteilvertretungen sind eine Alibiübung, um das demokratische Defizit zu vertuschen.
Wollen wir das? **NEIN**
- Die Ergebnisse der Fusionsanalyse in der Broschüre "Zukunftsraum Aarau" sind hinfällig, da Suhr ausgestiegen ist. Für Densbüren ist der Beitritt noch offen. Suhr ist mit den gleichen Argumenten ausgestiegen, welche wir für Oberentfelden anführen.
- Der in Aussicht gestellte Steuerfuss von 97 % als Lockvogel ist nicht verbindlich und kann jederzeit angepasst werden.
Wollen wir das? **NEIN**
- Landparzellen der Ortsbürger gehen an die Ortsbürger von Aarau über, das bedeutet: Die Parzellen der im Baurecht erstellten Einfamilienhäuser gehen an die Aarauer Ortsbürger, neue Jahresmieten für Sportvereine und Schrebergärten sowie hohe Gebühren für Veranstaltungen sind absehbar.
Wollen wir das? **NEIN**
- Wir haben gute Infrastrukturen für unsere Vereine. Die Benutzung der Hallen und Einrichtungen würde in Zukunft von Aarau bestimmt.
Wollen wir das? **NEIN**
- Wir haben einen für unsere Bedürfnisse optimalen Schulstandort, eine starke Schulführung und moderne Kitas vor Ort.
Wollen wir das aufgeben? **NEIN**
- Die überregionale Zusammenarbeit mit Spitex, Feuerwehr und Zivilschutz hat sich seit Jahren bewährt.
Wollen wir das gefährden? **NEIN**
- Unsere starken technischen Betriebe (TBO) mit EW Elektrizitätsversorgung, Wasser- und Abwasserversorgung sind vorbildlich. Die Gebühren für diese Leistungen sind in Aarau deutlich höher.
Wollen wir das? **NEIN**
- Oberentfelden ist ein attraktiver Wohnort mit demokratisch erarbeiteten Reglementen (bürgerfreundliches Parkreglement, gratis Grünabfuhr etc.).
Wollen wir das aufgeben? **NEIN**

**Wir sind und bleiben selbstständig und stimmen deswegen
NEIN zum Zukunftsraum Aarau!**

Haltung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat sieht im Projekt nach wie vor folgende Vorteile:

- Der Alltag "im Dorf" und das Vereinsleben gehen unverändert weiter.
- Die Stadtverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin und bietet gute und gut erreichbare Verwaltungsdienstleistungen für die Bevölkerung.
- Die Schulstandorte sind weiterhin vor Ort und gut erreichbar.
- Oberentfelden kann mit den Stadtteilkommissionen, den Sitzen im Einwohnerrat und einer potentiellen Vertretung im Stadtrat weiterhin ihre Interessen einbringen.
- Wir sind besser auf die Zukunft und die anstehenden Aufgaben (z.B. Digitalisierung) vorbereitet und können gemeinsam die Region wirtschaftlich, räumlich und gesellschaftlich weiterentwickeln.
- Die finanzielle Stabilität und Attraktivität nehmen deutlich zu.
- Oberentfelden begrüsst die weitere Teilnahme der Gemeinde Unterentfelden am Projekt, um die bisherige Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (z.B. Schule und Feuerwehr) weiterführen zu können.

Wie geht es weiter?

Wenn der Antrag zur weiteren Teilnahme am Projekt "Zukunftsraum Aarau" an der Urnenabstimmung angenommen wird, beginnt die Fusionsvorbereitung mit der Ausarbeitung des Fusionsvertrags. Der Fusionsvertrag wird einer weiteren Gemeindeversammlung, voraussichtlich im Herbst 2021, unterbreitet. Bei Zustimmung folgt eine finale Urnenabstimmung zum Fusionsvertrag.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Teilnahme an der Fusionsvorbereitung mit Ausarbeitung des Fusionsvertrags mit einem JA auf dem Stimmzettel zuzustimmen.

Das Referendumskomitee empfiehlt den Stimmberechtigten, mit einem NEIN aus dem Projekt "Zukunftsraum Aarau" auszusteigen.